

Ladungssicherungsbeauftragter

Der Bereich der Ladungs- und Transportsicherung auf Straßenfahrzeugen und in Seecontainern auf See- und Fährschiffen nach VDI 2.700ff und EN12195-1 bzw. nach dem CTU-Code stellt viele verladende Unternehmen immer wieder vor Herausforderungen.

Nicht nur aufgrund der sehr komplexen und unterschiedlichen Vorschriften der Verkehrsträger und Themengebiete und der immer wiederkehrenden Problematiken bei der Verladung, sowie den Kontrollen der Aufsichtsbehörden, ist der Verlader meist mit der genauen Rechtslage u. a. nicht vertraut. Hier ist es oftmals für verantwortliche Mitarbeiter und Unternehmen schwierig, einen richtigen Überblick zu behalten bzw. die Vorschriften ordnungsgemäß anzuwenden und richtige Bewertungen vorzunehmen.

Manchmal fehlt dem Verladepersonal eigentlich nur ein "roter Faden" und eine Person/Organisation an den sie sich für Rückfragen wenden können!

Das eigentliche partnerschaftliche Zusammenspiel zwischen Verlader - Fahrzeugführer und Fahrzeughalter im Straßenverkehr stellt sich in der Praxis zum einen aufgrund fehlender Kommunikation und zum anderen aufgrund Fehlinformationen als eigentliche Problematik dar.

Unser Ladungssicherungsbeauftragter organisiert Ihren Geschäftsbereich der Verladung im Bereich der Ladungssicherung im Straßen-, und Seeverkehr in Ihrem Unternehmen für Sie rechtssicher, analog zum Gefahrgutbeauftragten für gefährliche Güter.

Unser Ladungssicherungbeauftragter führt für Sie folgende Tätigkeiten durch:

- Externe Gestellung eines Sachverständigen und VDI/DVR Ausbilders für den Straßenverkehr
- Externe Gestellung eines Sachverständigen und GAUSS ausgebildeten Ausbilders für den Seeverkehr
- Erstellung von Organigrammen und Verladeanweisungen in Wort und Bild
- Erstellung von Checklisten für die einfachere Umsetzung und nachweisliche Kontrolle
- Schulung und Unterweisung Ihrer Mitarbeiter in den Verantwortungsbereichen
- Klärung bei Problemen mit Dienstleistungsunternehmen (Spedition, Reederei etc.)
- Information und Kommunikation
- Implantierung von Vordrucken und Dokumenten
- · Ansprechpartner für Sie und Ihre Mitarbeiter
- Ansprechpartner f
 ür Aufsichtsämter und Beh
 örden
- Begehungen und Kontrollen mit Berichtswesen